



Schrader
-Bürgermeister-

OKTOBER

PRÜFUNG DER BEDENKEN + ANREGUNGEN DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Die aufgrund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden überprüft. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.4.1990 wurde über die Berücksichtigung der Bedenken und Anregungen ein Beschuß gefaßt. (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Aarbergen, den 08. JUNI 1990

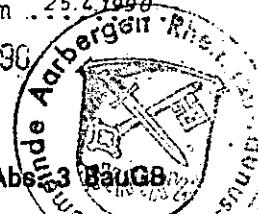


Schrader
-Bürgermeister-

SATZUNGSBESCHLUSS

Beschlossen als Satzung aufgrund des § 5 HGO und gem. § 10 BauGB von der Gemeindevertretung am 25.4.1990

Aarbergen, den 08. JUNI 1990



Schrader
-Bürgermeister-

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird

nicht geltend gemacht.

GENEHMIGUNGSVERMERK 7. SEP. 1990

Verfügung vom

Az.: IV/34-61 d 04/01 — Kettenbach-2 —

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Im Auftrag



Schrader
-Bürgermeister-

INKRAFTTREten

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gem. § 12 BauGB und § 5 HGO am 23. APR. 1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Gleichzeitig erfolgte die Bekanntmachung über die Auslegung vom

..... bis 24. APR. 1991

Damit ist der Bebauungsplan seit rechtsverbindlich.

24. APR. 1991

Aarbergen, den

Schrader
-Bürgermeister-

Gemeinde Aarbergen - Kettenbach

Baugebiet „Dreispitz II“

• Mit integriertem Landschaftsplan

Maßstab 1:1000

Bearbeitet

KÖHLER - BECK - KONRAD Dipl.-Ing. Architekten

Planungsgemeinschaft

Einzelne Entwürfe und Pläne können auf Anfrage bezogen werden.